



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2016 1120/1
Datum:	12.08.2016
Fachbereich/Abteilung:	2/25
Sachbearbeiter(in):	Katrin Frank
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: IGS - Machbarkeitsuntersuchung Unterbringung an zwei Standorten

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	16.08.2016					
Rat	29.09.2016					
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	nachrichtlich					
Bauausschuss	nachrichtlich					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Der weitere Planungsprozess für die Unterbringung der IGS Burgdorf sowie die Machbarkeitsstudie werden unter Berücksichtigung folgender Maßgaben fortgeführt:

- a) **Es ist zu prüfen, ob der bisherige Gebäudebestand der Prinzhornschule erhalten und durch die IGS genutzt werden kann und ob die für die IGS zusätzlich notwendigen Räumlichkeiten auf den sich im Osten anschließenden Flächen errichtet werden können.**
- b) **Die Entscheidung, ob die bestehende Sporthalle der jetzigen Prinzhornschule saniert und weiterhin in Nutzung bleibt oder die Fläche der neuen IGS dienen soll, wird zurückgestellt, bis die Fragestellung zu a) geklärt ist.**
- c) **Im Hinblick auf einen ggf. in Zukunft einzurichtenden Sekundar-II-Bereich für die IGS wird die hierfür erforderliche Fläche berücksichtigt.**
- d) **Raumbedarf für die in Trägerschaft der Region Hannover stehende Schule am Wasserwerk wird nicht berücksichtigt.**

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Der Bauausschuss sowie der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport haben sich in ihrer gemeinsamen Sitzung am 09.08.2016 mit der Ursprungsvorlage befasst und nach intensiver Diskussion jeweils einstimmig den vorstehenden Beschlussvorschlag unterbreitet.

Bei den Maßgaben zu Buchstaben a) und b) handelt es sich um eine an den Verwaltungsausschuss gerichtete Empfehlung, die einen von der Verwaltung zeitnah abzuarbeitenden Auftrag enthält. Die Maßgaben zu c) und d) sind als an den Rat gerichtete Empfehlungen zu verstehen. Eine Beschlussfassung durch den Rat in dessen Sitzung im September 2016 ist anzustreben.